

34112 Kassel documenta Stadt

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Integration
und Gleichstellung
der Stadtverordnetenversammlung
Kassel

Kassel documenta Stadt

5. April 2018
1 von 2

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **18.** öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung lade ich ein für

**Donnerstag, 12. April 2018, 17:00 Uhr,
Lesezimmer, Rathaus, Kassel.**

Tagesordnung:

- 1. Änderung der Gesellschaftsverträge der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH (GWG) und der GWG Service GmbH**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Oberbürgermeister Christian Geselle
- 101.18.859 -
(gleichzeitig im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen)
- 2. Zeitpunkt der Realisierung der Videoüberwachung**
Anfrage der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordnete Saskia Spohr-Frey
- 101.18.844 -
- 3. Schlussfolgerungen aus dem Bericht zur Katzenschutzverordnung**
Anfrage der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordnete Saskia Spohr-Frey
- 101.18.845 -

4. **Einführung des Warnsystems "Katwarn"** 2 von 2
Anfrage der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Valentino Lipardi
- 101.18.846 -
5. **Konzept gegen Drogen- und Alkoholkonsum im Bereich der Gustav-Mahler-Treppe**
Anfrage der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordnete Saskia Spohr-Frey
- 101.18.847 -
6. **Bunkeranlagen und Schutzräume in Kassel**
Anfrage der AfD-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Michael Werl
- 101.18.858 -
7. **Informationen über den Bevölkerungsschutz und die Katastrophenhilfe auf der Webseite der Stadt Kassel veröffentlichen**
Antrag der AfD-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Michael Werl
- 101.18.864 -
8. **Informationsmöglichkeiten für die Bevölkerung bei Katastrophenlagen**
Antrag der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Stefan Kortmann
- 101.18.871 -
9. **Zusammenarbeit mit DITIB Einrichtungen**
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
- 101.18.877 -

Mit freundlichen Grüßen

gez. Stefan Kortmann
Vorsitzender

Niederschrift

über die 18. öffentliche Sitzung

des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung

am Donnerstag, 12. April 2018, 17:00 Uhr

im Lesezimmer, Rathaus, Kassel

13. April 2018

1 von 8

Anwesende:

Mitglieder

Dr. Bernd Hoppe, 1. stellvertretender Vorsitzender, Freie Wähler

Dr. Rainer Hanemann, Mitglied, SPD

Mario Lang, Mitglied, SPD

(Vertretung für Norbert Sprafke)

Sabine Wurst, Mitglied, SPD

Brigitte Thiel, Mitglied, CDU

(Vertretung für Saskia Spohr-Frey)

Dr. Andreas Jürgens, Mitglied, B90/Grüne

Awet Tesfaiesus, Mitglied, B90/Grüne

Michael Werl, Mitglied, AfD

Vera Katrin Kaufmann, Mitglied, Kasseler Linke

Teilnehmer mit beratender Stimme

Omar Dergui, Vertreter des Ausländerbeirates

Gerd Walter, Vertreter des Behindertenbeirates

Magistrat

Dirk Stochla, Stadtrat, SPD

Schriftführung

Jutta Butterweck, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Entschuldigt:

Stefan Kortmann, Vorsitzender, CDU

Holger Augustin, Mitglied, CDU

Dieter Pfeiffer, Vertreter des Seniorenbeirates

Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen

Kathy Käferstein, Ordnungsamt

Norbert Schmitz, Feuerwehr

Tagesordnung:

- 1. Änderung der Gesellschaftsverträge der Gemeinnützigen
Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH (GWG) und** 101.18.859

der GWG Service GmbH	
2. Zeitpunkt der Realisierung der Videoüberwachung	101.18.844
3. Schlussfolgerungen aus dem Bericht zur Katzenschutzverordnung	101.18.845
4. Einführung des Warnsystems "Katwarn"	101.18.846
5. Konzept gegen Drogen- und Alkoholkonsum im Bereich der Gustav-Mahler-Treppe	101.18.847
6. Bunkeranlagen und Schutzräume in Kassel	101.18.858
7. Informationen über den Bevölkerungsschutz und die Katastrophenhilfe auf der Webseite der Stadt Kassel veröffentlichen	101.18.864
8. Informationsmöglichkeiten für die Bevölkerung bei Katastrophenlagen	101.18.871
9. Zusammenarbeit mit DITIB Einrichtungen	101.18.877

1. stellvertretender Vorsitzender Dr. Hoppe eröffnet die mit der Einladung vom 5. April 2018 ordnungsgemäß einberufene 18. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung

Stadtverordnete Thiel, CDU-Fraktion, beantragt, die Tagesordnungspunkte

2. Zeitpunkt der Realisierung der Videoüberwachung, -101.18.844-

3. Schlussfolgerungen aus dem Bericht zur Katzenschutzverordnung,
-101.18.845-

4. Einführung des Warnsystems „Katwarn“, -101.18.846-

5. Konzept gegen Drogen- und Alkoholkonsum im Bereich der Gustav-Mahler-Treppe, -101.18.847-

und

8. Informationsmöglichkeiten für die Bevölkerung bei Katastrophenlagen, -101.18.871-

wegen Abwesenheit der Berichterstatter von der Tagesordnung der heutigen Sitzung abzusetzen und für die Tagesordnung der nächsten Ausschusssitzung zur Behandlung vorzusehen. Dagegen erhebt sich kein Widerstand.

1. stellvertretender Vorsitzender Dr. Hoppe stellt die geänderte Tagesordnung so fest.

**1. Änderung der Gesellschaftsverträge der Gemeinnützigen
Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH (GWG) und
der GWG Service GmbH**

3 von 8

Vorlage des Magistrats
- 101.18.859 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Änderung des Gesellschaftsvertrags der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH vom 1. Dezember 2015 wird nach Maßgabe der beigefügten Synopse (Anlage) zugestimmt.
2. Der Änderung des Gesellschaftsvertrags der GWG Service GmbH vom 1. Dezember 2015 wird nach Maßgabe der beigefügten Synopse (Anlage) zugestimmt.
3. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen oder Streichungen.

Stadtrat Stochla begründet den Antrag des Magistrats.

Der Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

Abwesend: Kasseler Linke
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Änderung der Gesellschaftsverträge der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH (GWG) und der GWG Service GmbH, 101.18.859, wird **zugestimmt**.

Den Ausschussmitgliedern liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke als Tischvorlage vor.

➤ **Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Im Beschlusstext wird in Punkt 1. und 2 ergänzt:

[...] wird nach Maßgabe der beigefügten Synopse (Anlage) mit der Änderung des § 8 Aufsichtsrat (1) b in:
7 von der **Stadtverordnetenversammlung** gewählte Mitglieder.
zugestimmt.

Der Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung fasst bei

Zustimmung: Freie Wähler + Piraten

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD

Enthaltung: --

Abwesend: Kasseler Linke
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke zum Antrag des Magistrats betr. Änderung der Gesellschaftsverträge der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH (GWG) und der GWG Service GmbH, 101.18.859, wird **abgelehnt**.

Berichtersteller/-in: Stadtverordnete Wurst

2. Zeitpunkt der Realisierung der Videoüberwachung

Anfrage der CDU-Fraktion

- 101.18.844 -

Abgesetzt

3. Schlussfolgerungen aus dem Bericht zur Katzenschutzverordnung

Anfrage der CDU-Fraktion

- 101.18.845 -

Abgesetzt

4. Einführung des Warnsystems "Katwarn"

Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.18.846 -

Abgesetzt

5. Konzept gegen Drogen- und Alkoholkonsum im Bereich der Gustav-Mahler-Treppe

Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.18.847 -

Abgesetzt

6. Bunkeranlagen und Schutzräume in Kassel

Anfrage der AfD-Fraktion
- 101.18.858 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele Bunkeranlagen/Schutzräume zum Schutze der Kasseler Bevölkerung gibt es in der Stadt Kassel?
2. Wie viele der Bunkeranlagen/Schutzräume sind im betriebs- bzw. einsatzbereiten Zustand?
3. Wer sind die Betreiber der Bunkeranlagen/Schutzräume in der Stadt Kassel, nach Bunkeranlagen/Schutzräumen aufgelistet?
4. Welche Gesamtkosten entstanden der Stadt Kassel im Jahre 2011 bis 2017 für alle in Kassel existierenden Bunkeranlagen/Schutzräumen?
5. Werden diese Bunkeranlagen/Schutzräume auch noch anderweitig genutzt?
6. Falls ja, wie, nach Bunkeranlagen/Schutzräumen aufgelistet?
7. Wo befinden sich diese Bunkeranlagen/Schutzräume in Kassel?

8. Wie viele Menschen finden Schutz in den Bunkeranlagen/Schutzräumen der Stadt Kassel, nach Bunkeranlagen/Schutzräumen aufgelistet? 6 von 8
9. Falls nicht alle Menschen der Stadt Kassel Schutz und Zuflucht in den Bunkeranlagen/Schutzräumen finden können, welche Maßnahmen existieren um diese Menschen vor Tod und Verletzung bewahren zu können?
10. Wie viele der Bunkeranlagen/Schutzräume sind für einen längerfristigen Aufenthalt - bspw. über 3 Tage - ausgestattet?
11. Gibt es Pläne der Stadt Kassel zu den vorhandenen Bunkeranlagen/Schutzräumen weitere Bunker/Schutzräume zum Schutze der Kasseler Bevölkerung zu errichten?

Stadtverordneter Werl, AfD-Fraktion begründet die Anfrage, die von Stadtrat Stochla beantwortet wird. Die schriftliche Antwort wird als Anlage zur Niederschrift zugesagt.

Nach Beantwortung durch Stadtrat Stochla erklärt 1. stellvertretender Vorsitzender Dr. Hoppe die Anfrage für erledigt.

7. Informationen über den Bevölkerungsschutz und die Katastrophenhilfe auf der Webseite der Stadt Kassel veröffentlichen

Antrag der AfD-Fraktion
- 101.18.864 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Internetseite des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe "www.bbk.bund.de" soll auf der Webseite der Stadt Kassel augenfällig verlinkt werden (ggf. mittels einer eindeutigen Grafik).
2. Für den Bevölkerungsschutz und die Katastrophenhilfe sollen relevante Dokumente und Informationen auf der Webseite der Stadt Kassel zum Download bzw. Abruf bereitstehen - analog den Dokumenten/Informationen des BBK unter dem Reiter "Vorsorge & Selbsthilfe".
3. Die Bürgerinnen und Bürger sollen über die unter Ziffer 1 und 2 genannten Dokumente/Informationen regelmäßig informiert werden (vierteljährig). Hierbei sollten die der Stadt Kassel zur Verfügung stehenden Möglichkeiten

genutzt werden (Soziale Netzwerke, Newsletter, Pressemeldungen, Amtsblatt etc.).

7 von 8

Stadtverordneter Werl, AfD-Fraktion, begründet den Antrag seiner Fraktion.

Der Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung fasst bei

Zustimmung: AfD

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, Kasseler Linke, Freie Wähler + Piraten

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der AfD-Fraktion betr. Informationen über den Bevölkerungsschutz und die Katastrophenhilfe auf der Webseite der Stadt Kassel veröffentlichen, 101.18.864, wird **abgelehnt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Thiel

8. Informationsmöglichkeiten für die Bevölkerung bei Katastrophenlagen

Antrag der CDU-Fraktion

- 101.18.871 -

Abgesetzt

9. Zusammenarbeit mit DITIB Einrichtungen

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke

- 101.18.877 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Die Kulturbrücke stellt auf ihrer Internetseite das Angebot für Schüler*innen als Projekt der DITIB Gemeinde im Mattenberg dar. Wie bewertet der Magistrat dieses Angebot vor dem Hintergrund des nationalistisch und militaristisch agierenden Imams der Gemeinde und der Abhängigkeit von der türkischen Regierung?
2. Welche Zusammenarbeit besteht zwischen dem Jugendamt der Stadt Kassel und dem Träger Kulturbrücke?

3. Gibt es eine direkte oder indirekte finanzielle Unterstützung der Arbeit der Kulturbrücke durch die Stadt Kassel? 8 von 8

Stadtrat Stochla beantwortet die Anfrage und sagt die schriftliche Antwort als Anlage zur Niederschrift zu.

1. stellvertretender Vorsitzender Dr. Hoppe erklärt die Anfrage nach Beantwortung durch Stadtrat Stochla für erledigt.

Ende der Sitzung: 17.18 Uhr

Dr. Bernd Hoppe
1. stellvertretender Vorsitzender

Jutta Butterweck
Schriftführerin

Vorlage Nr. 101.18.859

19. März 2018
1 von 2

**Änderung der Gesellschaftsverträge der Gemeinnützigen
Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH (GWG) und
der GWG Service GmbH**

Berichtersteller/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Änderung des Gesellschaftsvertrags der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH vom 1. Dezember 2015 wird nach Maßgabe der beigefügten Synopse (Anlage) zugestimmt.
2. Der Änderung des Gesellschaftsvertrags der GWG Service GmbH vom 1. Dezember 2015 wird nach Maßgabe der beigefügten Synopse (Anlage) zugestimmt.
3. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen oder Streichungen.

Begründung:

Die Stadt Kassel ist Alleingesellschafterin der GWG, die wiederum 100% der Anteile an der GWG Service GmbH hält.

Nach den Gesellschaftsverträgen der GWG und der GWG Service GmbH besteht der Aufsichtsrat jeweils aus zehn Mitgliedern. Beide Aufsichtsräte sind personenidentisch besetzt. Hinsichtlich der Besetzung ist aktuell geregelt, dass der/die Oberbürgermeister/in und der/die Stadtkämmerer/in der Stadt Kassel sowie der/die Stadtrat/rätin für das Bauwesen Aufsichtsratsmitglieder kraft Amtes sind (§ 8 Abs. 1 a). Weitere sieben Aufsichtsratsmitglieder werden von der Gesellschafterversammlung gewählt.

Mit Änderung der Dezernatsverteilung zum 22. Juli 2017 ist der Oberbürgermeister gleichzeitig Finanzdezernent, so dass die Funktion des Stadtkämmerers entfallen ist. Dies hat zur Folge, dass nach den bisherigen Regelungen der Aufsichtsrat auf Seiten des Magistrates unterbesetzt ist.

Damit gewährleistet ist, dass der Magistrat aufgrund des **§ 8 Abs. 1 a)** weiterhin mit drei Aufsichtsratsmitgliedern kraft Amtes im Aufsichtsrat vertreten ist, ist eine Anpassung der Gesellschaftsverträge erforderlich. 2 von 2

Diese erforderlich werdenden Änderungen sollen zudem genutzt werden, um die Gesellschaftsverträge in **§ 19 GWG** und **§ 17 GWG Service GmbH** (jeweils das Recht auf Unterrichtung) an die geltende Rechtslage anzupassen.

Die Aufsichtsräte der Gesellschaften empfehlen die Gesellschaftsverträge entsprechend anzupassen (Umlaufbeschlüsse vom 2. Februar 2018).

Der Magistrat hat die Vorlage am 19. März 2018 beschlossen.

Christian Geselle
Oberbürgermeister

Synopse der geänderten Regelungen

1. **Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH (GWG)**
2. **GWG Service GmbH (GWGs)**

GWG - Aktuelle Fassung 01.12.2015 GWGs - Aktuelle Fassung 01.12.2015	Vorschlag neu
§ 8 Aufsichtsrat (GWG und GWGs)	§ 8 Aufsichtsrat (GWG und GWGs)
(1) Dem Aufsichtsrat gehören an: a) kraft Amtes: der/die Oberbürgermeister/in der Stadt Kassel oder ein von ihm/ihr bestimmtes Mitglied des Magistrats, der/die Stadtkämmerer/in der Stadt Kassel, der/die Stadtrat/rätin für das Bauwesen der Stadt Kassel b) 7 weitere von der Gesellschafterversammlung gewählte Mitglieder.	(1) Dem Aufsichtsrat gehören an: a) kraft Amtes: der/die Oberbürgermeister/in der Stadt Kassel oder ein von ihm/ihr bestimmtes Mitglied des Magistrats, ein weiteres Magistratsmitglied, der/die Stadtrat/rätin für das Bauwesen der Stadt Kassel b) 7 weitere von der Gesellschafterversammlung gewählte Mitglieder.
§ 19 bzw. § 17 Recht auf Unterrichtung (GWG bzw. GWGs)	§ 19 bzw. § 17 Recht auf Unterrichtung (GWG bzw. GWGs)
Unabhängig von der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung räumt die Gesellschaft der Stadt Kassel alle Rechte für die Prüfungen ein, die sich aus den Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und aus dem Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder ergeben.	Unabhängig von der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung räumt die Gesellschaft der Stadt Kassel alle Rechte für die Prüfungen ein, die sich aus den Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und aus dem Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder ergeben. Das Revisionsamt der Stadt Kassel und der Präsident des Hessischen Rechnungshofes – überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften - haben die Befugnisse und Unterrichtsrechte nach § 54 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).

Vorlage Nr. 101.18.844

27. Februar 2018
1 von 1

Zeitpunkt der Realisierung der Videoüberwachung

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung

Wir fragen den Magistrat:

Wann wird die vom Magistrat verkündete Einführung der Videoüberwachung in der Innenstadt endlich realisiert?

Fragesteller/-in: Stadtverordnete Saskia Spohr-Frey

gez. Dr. Michael von Rügen
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.18.845

27. Februar 2018
1 von 1

Schlussfolgerungen aus dem Bericht zur Katzenschutzverordnung

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Schlüsse zieht der Magistrat aus dem am 25.01.2018 im Rechtsausschuss gegebenen Bericht zur Katzenschutzverordnung?
2. Wann wird der Magistrat die noch angekündigten Prüfungen abgeschlossen haben?
3. Wann ist mit der Vorlage der entsprechenden Katzenschutzverordnung zu rechnen?

Fragesteller/-in: Stadtverordnete Saskia Spohr-Frey

gez. Dr. Michael von Rüden
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.18.846

27. Februar 2018
1 von 1

Einführung des Warnsystems "Katwarn"

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung

Wir fragen den Magistrat:

1. Warum führt der Magistrat für die Stadt Kassel zur Warnung der Bevölkerung bei Großschadenslagen nicht das Warnsystem "Katwarn" ein?
2. Was sind die Gründe für diese Entscheidung?
3. Ist diese Entscheidung des Magistrats noch zeitgemäß?
4. Welche nachteiligen Auswirkungen entstehen dadurch, dass der Landkreis Kassel u.a. das System eingeführt hat?
5. Würden bei einer Einführung dieses System auch in Kassel die Kosten auch durch die Sparkassenversicherung getragen?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Valentino Lipardi

gez. Dr. Michael von Rügen
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.18.847

27. Februar 2018
1 von 1

Konzept gegen Drogen- und Alkoholkonsum im Bereich der Gustav-Mahler-Treppe

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung

Wir fragen den Magistrat:

Mit welchen Mitteln und Maßnahmen und mit welchem Konzept geht der Magistrat gegen den Alkohol- und Drogenkonsum insbesondere von Jugendlichen im Bereich der Gustav-Mahler-Treppe vor?

Fragesteller/-in: Stadtverordnete Saskia Spohr-Frey

gez. Dr. Michael von Rügen
Fraktionsvorsitzender

6. März 2018
1 von 2

Vorlage Nr. 101.18.858

Bunkeranlagen und Schutzräume in Kassel

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele Bunkeranlagen/Schutzräume zum Schutze der Kasseler Bevölkerung gibt es in der Stadt Kassel?
2. Wie viele der Bunkeranlagen/Schutzräume sind im betriebs- bzw. einsatzbereiten Zustand?
3. Wer sind die Betreiber der Bunkeranlagen/Schutzräume in der Stadt Kassel, nach Bunkeranlagen/Schutzräumen aufgelistet?
4. Welche Gesamtkosten entstanden der Stadt Kassel im Jahre 2011 bis 2017 für alle in Kassel existierenden Bunkeranlagen/Schutzräumen?
5. Werden diese Bunkeranlagen/Schutzräume auch noch anderweitig genutzt?
6. Falls ja, wie, nach Bunkeranlagen/Schutzräumen aufgelistet?
7. Wo befinden sich diese Bunkeranlagen/Schutzräume in Kassel?
8. Wie viele Menschen finden Schutz in den Bunkeranlagen/Schutzräumen der Stadt Kassel, nach Bunkeranlagen/Schutzräumen aufgelistet?

9. Falls nicht alle Menschen der Stadt Kassel Schutz und Zuflucht in den Bunkeranlagen/Schutzräumen finden können, welche Maßnahmen existieren um diese Menschen vor Tod und Verletzung bewahren zu können?
10. Wie viele der Bunkeranlagen/Schutzräume sind für einen längerfristigen Aufenthalt - bspw. über 3 Tage - ausgestattet?
11. Gibt es Pläne der Stadt Kassel zu den vorhandenen Bunkeranlagen/Schutzräumen weitere Bunker/Schutzräume zum Schutze der Kasseler Bevölkerung zu errichten?

Um schriftliche Antwort wird gebeten.

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Michael Werl

gez. Michael Werl
Fraktionsvorsitzender

Fewocho

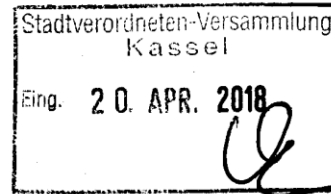
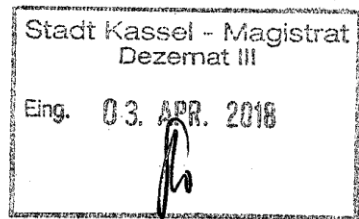
- 37 -

zu TOP 6

Kassel, 03. April 2018
Herr Happel-Emrich,
☎ 7884-101

An

-III-



Anfrage zur direkten Überweisung in den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung

Bunkeranlagen und Schutzräume in Kassel

Vorlage Nr. 101.18.858

Fragesteller: Stadtverordneter Michael Werl

Frage 1 *Wie viele Bunkeranlagen/Schutzräume zum Schutze der Kasseler Bevölkerung gibt es in der Stadt Kassel?*

Grundsätzlich ist für Schutzräume der Bund (Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe) zuständig. Die Stadt Kassel hat die Schutzräume als untere Katastrophen- und Zivilschutzbehörde in Bundesauftragsverwaltung verwaltet.

Der Konzeption der Schutzräume lag die Gefahr eines großflächigen Krieges mit Flächenbombardierungen und dem Einsatz chemischer und nuklearer Waffen zugrunde.

Diese klassische Kriegsgefahr beinhaltete mehrere Eskalationsstufen, die eine entsprechende Vorwarnzeit zur Aktivierung der Schutzräume zur Folge hatte. Infolge der geänderten Sicherheitslage nach Ende des Kalten Krieges entsprachen die Schutzraumbauten nicht mehr den aktuellen Bedrohungsszenarien (asymmetrische Bedrohung, Naturkatastrophen, internationaler Terrorismus). Ausgehend von einem Schadenszenario ohne Vorwarnzeit können die Schutzräume der Bevölkerung keine ausreichende Sicherheit bieten.

Aus diesem Grunde hat der Bund im Einvernehmen mit den Ländern im Jahr 2007 beschlossen, das bisherige Konzept aufzugeben. Die bestehenden öffentlichen Schutzräume wurden sukzessive aus der Zivilschutzbindung entlassen und ihren Eigentümern zur uneingeschränkten Nutzung übergeben.

Alle 9 in Kassel ehemals existierenden Schutzräume wurden inzwischen aus der Zivilschutzbindung entlassen.

An die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (Bima) rückübertragen wurden folgende Schutzräume:

- Vellmarer Straße (Marienkrankenhaus)
- Leipziger Straße 225
- Hafestraße 61
- Gräfestraße 7
- Ahrensbergstraße

Des Weiteren gibt es folgende ehemalige Schutzräume des Zivilschutzes:

Objekt	Eigentümer Grundstück	Eigentümer Schutzraum	Nutzung
Stollenanlage Weinberg	Stadt Kassel	Bund	Besichtigungsbunker (Führungen durch den Feuerwehrverein)
Hauptbahnhof	Deutsche Bahn AG	Bund	Überlassungsvereinbarung mit BUND. -37- verwaltet den Schutzraum. Keine Nutzung, da Gesundheitsgefahr durch Schimmelbefall. Kosten: Wasser- und Stromanschluss.
Agathofstraße 48a (Hochbunker)	Bund	Bund	Das Gebäude ist derzeit von -41- angemietet und wird zu kulturellen Zwecken genutzt.
Mehrzweckanlage Mauerstraße (Tiefgarage)	Kurfürstengalerie	Kurfürstengalerie	Untergeschoss 2 und 3; Tiefgarage, teilw. Zwischenlager



Norbert Schmitz
Leitender Branddirektor

6. März 2018
1 von 2

Vorlage Nr. 101.18.864

Informationen über den Bevölkerungsschutz und die Katastrophenhilfe auf der Webseite der Stadt Kassel veröffentlichen

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Internetseite des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe "www.bbk.bund.de" soll auf der Webseite der Stadt Kassel augenfällig verlinkt werden (ggf. mittels einer eindeutigen Grafik).
2. Für den Bevölkerungsschutz und die Katastrophenhilfe sollen relevante Dokumente und Informationen auf der Webseite der Stadt Kassel zum Download bzw. Abruf bereitstehen - analog den Dokumenten/Informationen des BBK unter dem Reiter "Vorsorge & Selbsthilfe".
3. Die Bürgerinnen und Bürger sollen über die unter Ziffer 1 und 2 genannten Dokumente/Informationen regelmäßig informiert werden (vierteljährig). Hierbei sollten die der Stadt Kassel zur Verfügung stehenden Möglichkeiten genutzt werden (Soziale Netzwerke, Newsletter, Pressemeldungen, Amtsblatt etc.).

Begründung:

Nach Informationen aus der Sitzung des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung vom Donnerstag, den 1. März 2018, gibt es für die Bürgerinnen und Bürger Kassels derzeit keine über die Stadt im Katastrophenfall (online) abrufbaren Handlungs- bzw. Verhaltensempfehlungen.

Durch eine augenfällige Verlinkung der Internetseite des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe auf der Webseite der Stadt Kassel wäre dieser Umstand weitestgehend behoben. Des Weiteren wäre es sehr hilfreich, wenn entsprechende Dokumente/Informationen, wie sie auf der Webseite des BBK unter dem Reiter „Vorsorge & Selbsthilfe“ vorzufinden sind, direkt auf der Webseite der Stadt Kassel abrufbar wären. Eine entsprechende regelmäßige Bekanntmachung zur Bevölkerungsinformation seitens der Stadt Kassel könnte bspw. über die sozialen Netzwerke, das Amtsblatt, Pressemeldungen an die lokalen Medien und den städtischen Newsletter etc. geschehen.

2 von 2

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Michael Werl

gez. Michael Werl
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.18.871

19. März 2018
1 von 1

Informationsmöglichkeiten für die Bevölkerung bei Katastrophenlagen

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Kasseler Feuerwehr auf die Möglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger zur Information zum persönlichen Verhalten bei Katastrophenlagen hinzuweisen.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Stefan Kortmann

gez. Dr. Michael von Rügen
Fraktionsvorsitzender

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

KASSELER LINKE

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 1266
Telefax 0561 787 7130
fraktion@Kasseler-Linke.de

Vorlage Nr. 101.18.877

26. März 2018
1 von 1

Zusammenarbeit mit DITIB Einrichtungen

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung

Wir fragen den Magistrat:

1. Die Kulturbrücke stellt auf ihrer Internetseite das Angebot für Schüler*innen als Projekt der DITIB Gemeinde im Mattenberg dar. Wie bewertet der Magistrat dieses Angebot vor dem Hintergrund des nationalistisch und militaristisch agierenden Imams der Gemeinde und der Abhängigkeit von der türkischen Regierung?
2. Welche Zusammenarbeit besteht zwischen dem Jugendamt der Stadt Kassel und dem Träger Kulturbrücke?
3. Gibt es eine direkte oder indirekte finanzielle Unterstützung der Arbeit der Kulturbrücke durch die Stadt Kassel?

Um schriftliche Antwort wird gebeten.

Fragesteller/-in:

gez. Lutz Getzschmann
Fraktionsvorsitzender

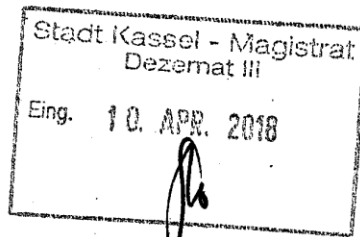
Geschäftsstelle der
Beiräte

-102G-

An -III-

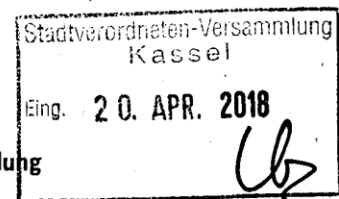
über -I-

Je, 09.14.18



zu TOP 9

3. April 2018
Jan Benedix
Tel. 2196



Termin: Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung
Zeitpunkt: Donnerstag, 12. April 2018, 17.30 Uhr
Anlass: Anfrage Fraktion Kasseler Linke, Vorl.-Nr. 101.18.977

Zusammenarbeit mit DITIB Einrichtungen

1. Die Kulturbrücke stellt auf ihrer Internetseite das Angebot für Schüler*innen als Projekt der DITIB Gemeinde in Mattenberg dar: Wie bewertet der Magistrat dieses Angebot vor dem Hintergrund des nationalistisch und militaristisch agierenden Imams der Gemeinde und der Abhängigkeit von der türkischen Regierung?
2. Beantwortung durch -51-
3. Gibt es eine direkte oder indirekte finanzielle Unterstützung der Arbeit der Kulturbrücke durch die Stadt Kassel?

Stellungnahme -102G- (in Vertretung)

Zu 1. Das Projekt „KulturBrücke“ ist in Trägerschaft des „Sozialen Friedensdienstes e.V.“ (SFD). Sowohl Frau Eva Del Coz als auch Frau Dilek Kul sind Mitarbeiterinnen des SFD. Beide Mitarbeiterinnen haben langjährige Erfahrungen in der Arbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen, u.a. aus der Arbeit mit Schulverweigernden bei „Buntstift e.V.“ Der SFD e.V. ist anerkannter Träger der Jugendhilfe. Die Tradition des SFD wurzelt in der pazifistischen und antimilitaristischen Bewegung der Kasseler Zivilgesellschaft.

Es handelt sich bei der KulturBrücke um eine stark künstlerisch ausgerichtete Hausaufgaben- und Lernbetreuung, unter Mitarbeit von Lehramts- und Kunststudierenden, die ohne Lern- und Leistungsdruck arbeiten. Das Angebot ist offen für Kinder und Jugendliche aller Nationalitäten und Religionen. Es findet eine sozialräumliche Vernetzung in den Stadtteil hinein statt. Die Räumlichkeiten der KulturBrücke befinden sich in einem Seitenflügel der DITIB-Gemeinde zu Mattenberg. Im Rahmen der Projektvorstellung KulturBrücke durch den SFD e.V. konnten keine Anhaltspunkte für eine „nationalistische“ oder „militaristische“ Beeinflussung der Kinder und Jugendlichen festgestellt werden.

Zu 3. Der SFD e.V. erhielt für das Projekt „It's my way“, das im Rahmen der „KulturBrücke“ umgesetzt wurde (s. Anlage), vom Ausländerbeirat der Stadt Kassel eine einmalige Zuwendung in Höhe von 500 € im Jahr 2017. Als richtungsweisend für die Unterstützung des Antrags wurde die Partnerschaft

zwischen SFD e.V. und der DITIB-Gemeinde zu Mattenberg im Sinne eines gegenseitigen interkulturellen Öffnungsprozesses bezeichnet.

Es besteht Kenntnis darüber, dass der SFD e.V. Finanzmittel u.a. beim Land Hessen für die Durchführung weiterer Bildungsprojekte beantragt hat oder in naher Zukunft beantragen wird.

Seu

Kor
3/8

Anlage

- SFD-Projektantrag „It's my way“ an den Ausländerbeirat



Kassel documenta Stadt

Ausländerbeirat
Obere Königsstraße 8
34117 Kassel

15. Nov. 2017
Gen



IT´S MY WAY!

Wer sind wir?

Der Verein Sozialer Friedensdienst Kassel e.V. (sfd) hat eine über 30jährige Geschichte in Nordhessen. Der sfd setzt sich für Frieden und Gerechtigkeit ein, er engagiert sich für eine bessere Verständigung zwischen Völkern und Kulturen, für die Gleichberechtigung in Bezug auf Geschlechter und in Bezug auf soziale und kulturelle Herkunft. Der Verein strebt als Träger der Jugendhilfe und als Träger für Freiwilligendiensten eine bessere Verständigung zwischen verschiedenen Kulturen an und will die Integration in gesellschaftliche Entscheidungs- und Teilhabeprozesse fördern. Wir bieten Bildungs- und Begegnungsprojekte mit interkulturellem Schwerpunkt an, besonders für junge Menschen in und um Kassel, für Schulen und für unsere Netzwerkpartner*innen. Der sfd ist nicht kirchlich oder parteilich gebunden. Er ist Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband, in der zentralen Organisation für Akteure der Entwicklungszusammenarbeit, dem Arbeitskreis Lernen und Helfen in Übersee e.V. sowie in der Landesarbeitsgemeinschaft Hessen als ein Träger von Freiwilligendiensten.

Weiterhin hat der sfd eine langjährige Erfahrung im Initiieren und Durchführen von Bildungsangeboten im Kontext von interkulturellem und globalem Lernen. Im Rahmen des gemeinsamen Vorhabens „KULTURBRÜCKE“ (Angebote für Kinder und Jugendliche im Bereich Bildung und Kultur) mit der Mevlana Gemeinde in Kassel Oberwehren und dem sfd Kassel e.V. möchten wir für die Kinder der Gemeinde und Kinder des Stadtteils ein unterstützendes Lernbegleitungsangebot mit professioneller Anleitung realisieren. Ein besonderes Anliegen ist uns dabei die Unterstützung bei der Gestaltung von gelungenen Übergängen von der Schule in den Beruf.

Beschreibung des Projektes „IT´S MY WAY!“ im Rahmen der Kulturbrücke

Unser Ziel ist es durch unser Beratungs- Bildungs- und Unterstützungsangebot zu einem gelingenden Übergang Schule-Beruf beizutragen, besonders für Kinder und Jugendliche mit Migrations- und Fluchthintergrund. Dies geschieht mithilfe eines individuellen Coachings, Lernbegleitung, Förderung und Beratung bereits während der letzten Schuljahre. Ziel ist es „Lernen zu lernen“, die Persönlichkeit und Schlüsselqualifikationen für eine spätere Ausbildung zu entwickeln und dabei Spaß zu haben und Motivation zu bekommen und im Verlauf eine tragfähige Zukunftsperspektive zu entwickeln.

Unser Angebot:

- **Pädagogische Fachkräfte geben Teilnehmer*innen Impulse und Anregungen zum erfolgreichen und selbstständigen Lernen**
- **Teilnehmer*innen bekommen wertvolle Infos zu: Was ist hilfreich, um vorhandene Lern- und Motivationslücken zu stopfen, wie sind die Anforderungen im zukünftigen Ausbildungs- und Arbeitsleben**
- **Teilnehmer*innen erhalten individuelle Unterstützung und üben ganz praktisch, um zukünftig bei Vorstellungsgesprächen, Projektarbeiten sicher, professionell und überzeugend aufzutreten**
- **Hilfen zur Berufswegeplanung werden angeboten, Vorbereitung auf anstehende Tests Vorstellungsgespräche**
- **Unterstützung bei der Praktikums- und Ausbildungsplatzsuche**
- **Eltern erhalten Hilfen, wie Eltern ihr Kind beim Lernen und auf dem Weg zu mehr Selbstverantwortung erfolgreich unterstützen können**

Das Angebot beinhaltet differenzierte Unterstützungsangebote, welche die unterschiedlichen Voraussetzungen der Teilnehmer*innen berücksichtigen. Bestandteil unseres Angebotes ist eine **unterstützende Elternarbeit** durch interkulturell sensible Fachkräfte. Diese führen begleitende Veranstaltungen durch, an denen sich die Eltern über wichtige Lernziele und Übergangsmöglichkeiten in einen Beruf – in eine Ausbildung – und in weiterführende Bildungsangebote orientieren können. Die Eltern erhalten Hinweise, wie sie ihr Kind beim Lernen und bei der Wahl eines Ausbildungsberufes unterstützen können. Dabei berücksichtigen wir, dass die Eltern über unterschiedliche sprachliche Voraussetzungen verfügen und einen unterschiedlichen Zugang zur Schulbildung haben. Die verantwortlichen Fachkräfte orientieren die Eltern weiterhin regelmäßig über den Lernstand ihres Kindes und über die nächsten Lernziele und beraten auch bei Fragen zu Übergängen Schule-Beruf.

Wir benötigen dringend Unterstützung um dieses Angebot umzusetzen zu können. Wir werden in dem Projektzeitraum mit 15-20 Teilnehmer*innen arbeiten und auch die Eltern in unsere Arbeit integrieren.

Wir werden das Projekt mit möglichst mit „Erfahrungsexpert*innen“, von denen Kinder und Jugendliche profitieren werden, umsetzen. Das bedeutet, dass wir darauf achten „Vorbilder“, also interkulturell sensible Menschen idealerweise aus dem gleichen Kulturkreis einzusetzen, mit dem Ziel ein Gefühl von

„Du schaffst das auch!“

zu vermitteln.

Zeitraum

Von/vom: 12.2017		Bis: 05.2018	
------------------	--	--------------	--

Kalkulation

Kalkulation "IT'S MY WAY!"		
Honorarmittel	6 Monate/ insgesamt 192 h	3.840,00 €
Lemmaterial		1.000,00 €
		4.840,00 €
Verwaltungspauschale	8%	387,20 €
		5.227,20 €

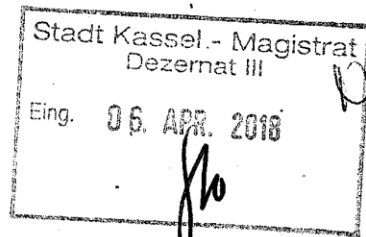
Projektvolumen:

5.227,-€

Beantragte Fördersumme:

5227,- € für insgesamt 6 Monate/ Wir freuen uns auch über eine anteilige Förderung.**Kontakt**

Verein / Organisation	SFD - Sozialer Friedensdienst Kassel e.V.
Ansprechpartner*innen	Eva del Coz/ Dilek Kul
Straße	Annastr. 11
PLZ / Wohnort:	34119 Kassel
Eva del Coz	Eva del Coz: 0561-71268-15 oder 0170-4769071 delcoz@sfd-kassel.de
Dilek Kul	0561-4910079 kulturbruecke@sfd-kassel.de

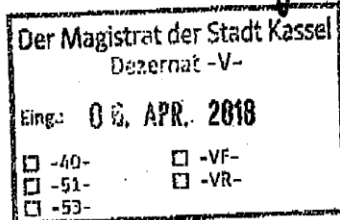


Jugendamt

Kinder- und Jugendförderung

Datum: 29.03.2018

-III-

über
-V-

Auskunft erteilt: Herr Reuting

Zimmer-Nr.: 07

Telefon: (05 61) 787-5014

Telefax: (05 61) 787-5065

E-Mail: thomas.reuting@kassel.de

Anfrage 101.18.877 der Fraktion Kasseler Linke zur Überweisung in den Ausschuss Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung zum Thema „Zusammenarbeit mit der Kulturbrücke“

Zu Frage 1: Eine Bewertung durch -514- kann nicht vorgenommen werden, es handelt sich hierbei um eine politische Fragestellung.

Zu Frage 2: Das Jugendamt, Abteilung Kinder- und Jugendförderung ist im Rahmen der sozialräumlichen Arbeit sowie in lokalen Vernetzungsgremien des Stadtteils Oberzwehren (Stadtteilarbeitskreis, LOKO etc.) wie mit vielen Akteuren so auch mit der Kulturbrücke im fachlichen Kontakt und Austausch.

Nach den Osterferien 2018 startet ein gemeinsames Projekt zwischen Mitarbeiterinnen der Kinder- und Jugendförderung (Salvador-Allende Kinder- und Jugendzentrum), des städtischen Hortes Matenberg und der Kulturbrücke. Alle drei Partner versuchen dabei im Mädchenraum des Salvador-Allende Kinder- und Jugendzentrums eine Mädchengruppe ins Leben zu rufen. Jeweils fünf Mädchen können sich dabei im Jugendzentrum treffen und werden von je einer Kolleginnen der Projektpartner begleitet. -514- erhofft sich so, den grundsätzlich schwierigen Zugang zu Mädchen und jungen Frauen aus Familien mit türkischen Wurzeln gelingender gestalten zu können sowie integrierende Wirkung zu entfalten. Das Projekt findet daher bewusst im Jugendzentrum als neutralem Ort statt. Eine Probephase ist bis 22.6.2018 verabredet und wird anschließend hinsichtlich der Fortführung ausgewertet.

Zu Frage 3: Das Jugendamt, Abteilung Kinder- und Jugendförderung unterstützt die Arbeit der Kulturbrücke weder direkt noch indirekt finanziell.

Judith Osterbrink
Amtsleiterin